

# § 5 Bgld. VEMF Inkrafttreten

Bgld. VEMF - Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

In Kraft seit 24.03.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)